

Haushaltssatzung der Stadt Eislingen/Fils für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05. März 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	50.652.775
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	50.306.302
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	346.473
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	346.473

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.388.898
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.433.674
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.955.224
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.970.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.101.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.130.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.175.576
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	190.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.810.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.365.576

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.560.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

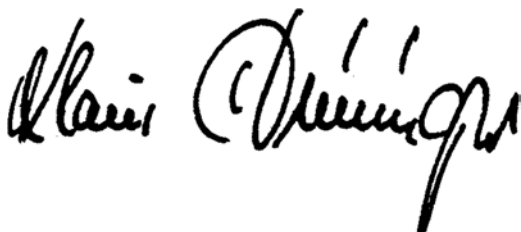
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **4.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v. H.**
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf **370 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Eislingen/Fils, den 06. März 2018



Klaus Heining
Oberbürgermeister

DATEN der WIRTSCHAFTSPLÄNE STÄDTISCHER EIGENBETRIEBE IM JAHR 2018**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke 2018**

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS STADTWERKE** wird festgesetzt

1. Im ERFOLGSPLAN mit ERTRÄGEN und AUFWENDUNGEN von	2.808.390 EUR
- bei einem JAHRESVERLUST von 563.604 € in der Sparte Hallenbad und 0 € in der Sparte Wasser	
- bei einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von 49.610 € in der Sparte Energie und 0 € in der Sparte Wasser	
Im VERMÖGENSPLAN mit EINNAHMEN und AUSGABEN von	1.941.000 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	219.000 EUR
- Sparte Energie 132.000 €	
- Sparte Wasser 87.000 €	
Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von	0 EUR
Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	1.000.000 EUR

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude 2018

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS WOHN-UND GESCHÄFTSGEBÄUDE** wird festgesetzt

3. Im ERFOLGSPLAN mit ERTRÄGEN von	966.300 EUR
AUFWENDUNGEN von	795.650 EUR
Somit einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von	170.650 EUR
Im VERMÖGENSPLAN mit EINNAHMEN und AUSGABEN von	688.300 EUR
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von	0 EUR
Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	500.000 EUR